Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятьница, 26 Сентября [illegible]. № 111. Freitag, den 26. September 1858.

Der Thee.

(Fortsetzung u. Schluß.)

So ist es denn kein Wunder, daß der Thee einerseits das Lieblingsgetränk der Armen in England, welche dem Körper nicht so reichliche und kräftige Nahrung bieten können, und andererseits der bejahrten und kränkelnden Personen, namentlich des schwächeren Geschlechts ist, deren Verdauungskraft und Körpermasse abzunehmen begonnen hat. Bejahrte Frauen, deren wöchentliches Einkommen nur knapp zur Beschaffung der eigentlichen Lebensbedürfnisse hinreicht, kaufen sich dennoch für einen Theil ihres kärglichen Verdienstes ihre zwei Loth Thee. Sie können so mit weniger Nahrung auskommen, während sie zugleich sich leichter, heiterer und geschickter zur Arbeit fühlen, als wenn sie sich dieses Labsal versagt hätten.

Die angegebene Menge von 3 bis 4 Gran Theïn ist in weniger als einem Lothe guten Thees enthalten *), und so viel dürfen die meisten ausgewachsenen Personen ohne unangenehme Wirkung in einem Tage verbrauchen. Nimmt man jedoch täglich die doppelte Menge oder 8 Gran, so wird der Puls rascher, das Herz schlägt kräftiger und es tritt Zittern sowie ein fortwährendes Bedürfniß Urin zu lassen ein. Zugleich wird die Einbildungskraft erregt; nach einiger Zeit fangen die Gedanken an irre zu gehen, man sieht Erscheinungen und es tritt ein Zustand eigenthümlicher Berauschung ein, die in einen tiefen Schlaf übergeht und mit ihm verschwindet. Diese Wirkungen, welche starker Thee hat, namentlich wenn er aus altem Thee bereitet wird, müssen hauptsächlich dem Uebermaß von Theïn zugeschrieben werden, welches darin enthalten ist.

3. Die Gerbsäure. Wenn man Thee in der gewöhnlichen Art mit heißem Wasser übergießt und den Aufguß in eine Lösung von gewöhnlichem grünen Vitriol (schwefelsaurem Eisenoxydul) tröpfelt, so wird sie schwarz. Wenn man ferner in eine Leimlösung oder Gallerte Thee gießt, so wird diese trübe, und es schlägt sich ein grauweißer Körper daraus nieder. Diese Erscheinungen beweisen, daß der Thee einen zusammenziehenden Stoff enthält, welcher von den Chemikern Gerbsäure genannt wird, weil er derjenige Bestandtheil der Eichenrinde ist, der beim Gerben die Umwandlung der rohen Felle in Leder bewirkt.

Von dieser Gerbsäure hat der Thee seinen zusammenziehenden Geschmack, seine verstopfende Wirkung auf die Eingeweide und die Eigenschaft mit eisenhaltigem Wasser eine tintenartige Lösung zu geben. Die Gerbsäure beträgt 13 bis 18 Procent von dem ganzen Gewicht des trocknen Thees und wird desto vollständiger ausgezogen, je länger man den Aufguß stehen läßt. Alle Gerbsäurearten, deren die Chemiker eine große Anzahl kennen, haben, obgleich ursprünglich farblos, eine Neigung an der Luft braun oder schwarz zu werden. Das ist ein Hauptgrund, weshalb dieselben Blätter schnell getrocknet einen grünen, und langsam getrocknet einen schwarzen Thee geben.

*) Ein Loth guten Thees enthält etwa 5 Gran Theïn.

Welches die ganze und genaue Wirkung der Gerbsäure des Thees auf den Körper ist, und ob sie irgendwie zu der erheiternden und wohlthuenden oder zu der narkotischen Wirkung des Thees beiträgt, ist bis jetzt noch nicht bekannt. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß sie mit zu der erheiternden Wirkung des Thees beiträgt, da eine Gerbsäureart den Hauptbestandtheil der indischen Betelnuß bildet, welche im Orient wegen des sanften und angenehmen Rausches, den sie hervorbringen soll, so viel gekaut und so hoch geschätzt wird.

4. Der Kleber. Die drei bereits beschriebenen Stoffe sind als die eigentlich wirksamen Bestandtheile des Thees anzusehen, wie er gewöhnlich genossen wird. Es ist indessen ein bemerkenswerther Umstand, daß die Theeblätter auch eine verhältnißmäßig große Menge von den nährenden Pflanzenstoffen enthalten, welche wir mit dem Gesammtnamen Kleber bezeichnet haben. Der Kleber bildet nicht weniger als den vierten Theil des Gewichts der trockenen Blätter, die also eben so nahrhaft als Bohnen oder Erbsen sein würden, wenn wir sie in größerer Menge als Gemüse essen könnten. Folgende Vergleichung der Bestandtheile der Bohnen und Theeblätter wird dies noch anschaulicher machen:

	Theeblätter.		Bohnen.	
Wasser	5	Proc.	14	Proc.
Stärke, Gummi † u. s. w. *)	27	"	48	"
Kleber	20—25	"	24	"
Fett	3	"	2	"
Gerbsäure †	15	"	..	"
Holzfaser †	20	"	10	"
Asche	5	"	2	"
	100		100	

Von diesem großen Klebergehalt der Theeblätter zieht das Wasser nur sehr wenig aus, und wir werfen also mit den ausgezogenen Theeblättern eine gewisse Menge Nahrungsstoff weg. Man hat daher vorgeschlagen, zu dem heißen Wasser, welches man aufgießt, eine Prise Soda zuzusetzen, wodurch mindestens ein Theil des Klebers gelöst und das Getränk also nahrhafter werden würde. Bei der Art, wie die Mongolen und Tartaren das Getränk aus

*) Die mit † bezeichneten Stoffe sind in sehr veränderlicher Menge in den Theeblättern enthalten.

ihrem Ziegel- und Backsteinthee bereiten, wird wahrscheinlich der größere Theil des in den Blättern enthaltenen Nahrungsstoffes benutzt. Diese Völker reiben den Thee zu einem feinen Pulver, kochen dieses mit dem alkalischen *) Steppenwasser, setzen Salz und Fett hinzu und gießen dann die Abkochung von dem Bodensatze ab. Von dieser Flüssigkeit trinken sie täglich 20—40 Tassen oder Becher; sie setzen gewöhnlich Milch, Butter und etwas geröstetes Mehl hinzu, aber selbst ohne Mehl und nur mit einem geringen Milchzusatz können sie Wochen lang von diesem Getränk allein leben.

Die Wirkung des auf diese Weise bereiteten Thees scheint eine doppelte zu sein; einerseits ernährt er direkt durch seinen Klebergehalt und den Zusatz von Milch oder Mehl, und andererseits macht das Theïn, welches durch das Kochen vollständig ausgezogen wird, daß diese Nahrung weiter reicht, indem es, wie oben bemerkt, die Zersetzung der Gewebe des Körpers verzögert.

Die vollkommenste Benutzung des Thees findet jedoch nach meiner Meinung an den Küsten Südamerikas statt, wo die Theeblätter, wie Kapitain Basil Hall erzählt, nachdem sie ausgezogen sind, in der Gesellschaft auf einem silbernen Präsentirteller umhergereicht werden, und Jeder seinen Theil davon nimmt. So gesellt sich zu der erheiternden Wirkung des warmen Getränks die Nährkraft der festen Theeblätter. Möglich daß diese Sitte ihren Ursprung der ähnlichen in Bezug auf den Paraguaythee verdankt, welcher in Südamerika so allgemein verbreitet ist; immerhin ist der Vortheil in beiden Fällen derselbe.

Die im Vorhergehenden erwähnten Stoffe sind die Hauptbestandtheile des Theeblattes. Außerdem enthält es jedoch, wie die oben mitgetheilte Tabelle zeigt, eine große Menge Stärke und Gummi, wovon natürlich ein Theil durch das siedende Wasser ausgezogen wird, so daß der Aufguß auch hierdurch eine gewisse Nährkraft erhält; indessen ist das Gewicht der Theeblätter, welche man verbraucht, viel zu gering, als daß die eigentlich nährenden Bestandtheile des Thees sonderlich in Anschlag kommen könnten. Die Zusammensetzung des Thees ist, wie schon oben bemerkt, nach dem Verfahren beim Trocknen, nach dem Alter der Pflanze und des Blatts, nach der Jahreszeit, in welcher er eingesammelt wurde, und selbst bei den mancherlei Spielarten des Theestrauchs verschieden. Aus diesem Grunde erhält man sehr verschiedene Aufgüsse. Die grünen Theesorten, welche in der Regel aus jungen Blättern bereitet werden, haben mehr hell gefärbte, die schwarzen Theesorten mehr dunkelfarbige Bestandtheile. Selbst Theeproben, welche gleiche Farbe und im Handel gleiche Namen haben, geben oft sehr verschiedene Extrakte mit siedendem Wasser. So löste siedendes Wasser von zwei Proben Souchonthee, welche von Davy und Lehmann untersucht wurden,

$31\frac{1}{2}$ Procent bei der Probe Davys,
$15\frac{1}{2}$ „ „ „ „ Lehmanns.

So weit der Werth des Thees also von der Menge seiner im Wasser löslichen Bestandtheile abhängt, muß dieser sehr veränderlich sein. Wir beurtheilen seine Qualität gewöhnlich nach seinem Aroma und nach dem Geschmack und der Farbe des Aufgusses, und das sind im Allgemeinen gute Anhaltpunkte; die Chemie zeigt indessen, daß man, wie beim Opium, auch einiges Gewicht, auf die Menge der löslichen Stoffe legen sollte, welche darin enthalten sind, und mit Leichtigkeit vom Wasser ausgezogen werden.

*) Alkalisch heißt Wasser, das Soda oder Pottasche enthält.

Schließlich muß noch angeführt werdon, daß der im Handel vorkommende Thee zuweilen durch Verfälschung noch andere Stoffe enthält. Dies ist besonders bei grünem Thee der Fall, welcher oft durch einen Zusatz von blauen, weißen und gelben Farbestoffen künstlich gefärbt wird. Fortune sah den Thee in China färben und beschreibt das Verfahren wie folgt:

„Der Aufseher nahm etwas Berlinerblau und zerrieb es in einer mörserähnlichen Porzellanschale zu sehr feinem Pulver; zu gleicher Zeit wurde in dem Kohlenfeuer, worüber der Thee geröstet wurde, eine Quantität Gyps gebrannt. Nachdem dieser krümlich geworden war, wurde er ebenfalls in dem Mörser zu Pulver zerrieben; dann wurden beide Stoffe in dem Verhältniß von vier Theilen Gyps auf drei Theile Berlinerblau gemischt und bildeten nun ein hellblaues Pulver, welches so zum Gebrauch fertig war“

„Diese Farbe wurde dem Thee während des letzten Röstens zugesetzt. Ungefähr fünf Minuten, bevor er aus den Pfannen genommen wurde, nahm der Aufseher einen kleinen Porcellanspaten und streute damit in jede Pfanne etwas Farbe, worauf die Arbeiter die Theeblätter rasch mit beiden Händen wendeten und mengten, um die Farbe gleichmäßig zu vertheilen. Zu 7 Pfund Thee wurde ungefähr ein Loth Farbe zugesetzt.“

Während dieser Arbeit bekamen die Arbeiter ganz blaue Hände, und ich konnte nicht umhin zu denken, daß ein anwesender Liebhaber von grünem Thee durch Betrachtung dieser Operation einen besseren und richtigeren Geschmack bekommen müßte.“

„Ein Engländer, welcher sich in Shanghae mit einigen Chinesen aus der Gegend, wo vorzugsweise der grüne Thee bereitet wird, unterhielt, fragte sie, aus welchen Gründen sie den Thee färbten, und ob er ungefärbt nicht besser sein würde. Sie gestanden zu, daß der Thee ohne eine solche Beimischung bei Weitem besser sein würde, und daß sie selbst niemals gefärbten Thee tränken; da jedoch die Ausländer einen Thee vorzuziehen schienen, der mit Gyps und Berlinerblau gemischt sei, damit er ein gleichmäßiges und gutes Aussehen erhalten, und da diese Stoffe auch billig genug seien, so hätten die Chinesen nichts dawider solchen Thee zu liefern, zumal sie stets einen besseren Preis dafür erhielten.“

Fortune beschreibt den blauen Farbestoff als Berlinerblau, und die Versuche von Warrington zeigen, daß dieser Stoff in China allerdings bis vor wenigen Jahren sehr allgemein zur künstlichen Färbung des Thees angewandt wurde. In neuerer Zeit scheint jedoch Indigo dazu benutzt zu werden, und zwar wahrscheinlich wegen der schädlichen Wirkungen, welche nach der Annahme europäischer Schriftsteller das Berliner Blau auf den Gesundheitszustand der Liebhaber von grünem Thee haben soll. Die Menge der verwendeten Farbe ist jedoch so gering, daß ich, ohne die Verfälschung rechtfertigen zu wollen, doch nicht glauben kann, daß sie irgend welche üble Folgen hat. Indigo ist vermuthlich unschädlich, aber angenommen auch die Verfälschung sei mit Berliner Blau hervorgebracht, so kommt auf ein Loth nur etwa ein Gran, und dieses ist schon, um eine hellere Farbe hervorzubringen, durch den Zusatz von Gyps oder Thon so verdünnt, daß im Durchschnitt wohl nicht mehr als $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Gran reinen Berliner Blau's in einem Loth Thee enthalten ist. Eine so geringe Menge ist wohl wenig zu fürchten;

nichtsdestoweniger sollte man auf Abstellung jenes Verfahrens dringen.

Man kann leicht ermitteln, ob der Thee mit Indigo oder mit Berlinerblau verfälscht ist. Wenn man eine Probe mit kaltem Wasser schüttelt, und dieses nachher durch einen feinen Musselinlappen in ein Glas seihet, so geht der fein zertheilte Farbestoff mit durch und setzt sich allmälich auf dem Boden des Glases ab. Gießt man nun das Wasser ab, so kann man den Bodensatz mit einer Lösung von Chlorkalk untersuchen. Wird er dadurch gebleicht, so besteht er aus Indigo. Wird er durch Pottasche braun, und durch Zusatz von einigen Tropfen Schwefelsäure wieder blau, so ist er Berlinerblau.

Weniger zweifelhaft sind die schädlichen Wirkungen eines Thees, welcher von den Chinesen in großer Menge unter dem Namen Laugenthee in den Handel gebracht wird. Dieser Thee besteht aus Krümeln und Abfällen der Theespeicher, welche mit Reiswasser zusammengeklebt und zu Könern gerollt sind. Man macht ihn entweder schwarz, um dem Kapernthee, oder grün, um dem Gunpowder (Schießpulverthee) nachzuahmen, und er wird eingestandenermaßen zu dem Zwecke fabrizirt, um die besseren Theesorten damit zu verfälschen.

Guter Thee giebt nur 5 bis 6 Procent Asche beim Verbrennen, denn dies ist das Verhältniß, in welchem die mineralischen Stoffe in dem Theeblatte enthalten sind. Der Laugenthee giebt aber 37 bis 40 Procent Asche, welche großentheils aus Sand und anderen Verunreinigungen besteht. Von diesem verfälschten Thee werden nach England jährlich 500,000 Pfund eingeführt. In diesem Falle wie in den meisten ähnlichen müssen gerade die ärmeren Klassen, welche es am wenigsten ertragen können, am stärksten von der betrüglichen Verfälschung ihres Thees durch den Laugenthee leiden. Bei den Kaufleuten ist dieser Laugenthee unter dem Namen „Staub und Gummi“ bekannt.

Kleinere Mittheilungen.

Ein neues Polstermaterial. Ein höchst merkwürdiges Gebilde ist die Samenkapsel der Klette. Faßt man eine solche, im reifen und trocknen Zustande, bei ihrem Stiel und, mit den Nägeln des Daumens und des Zeigefingers der andern Hand, bei einer Art von kleinem Nabel, den man in senkrechter Richtnng über dem Stiele finden wird, so läßt sich die mit feinen Stacheln besetzte äußere Hülle welche eben die Saamenkapsel bildet, in einer spiralförmigen (korkzieherförmigen) Locke, von zehn und mehr Windungen auseinanderziehen. Schon einzeln sind diese Klettenlocken außerordentlich elastisch; faßt man deren aber eine handvoll zusammen, so mag man sie drücken und pressen wie man will, sobald der Druck nachläßt, nehmen sie gleich wieder ihre frühere Form an. In den so ausgezogenen Samenkapseln der Kletten bietet sich daher ein zwar noch unbekanntes, aber schon beim ersten Erblicken so unverkennbar treffliches Polstermaterial dar, daß jeder Tapezierer, jeder Sattler, dem man dieses anbietet, ganz gewiß zu einem Versuch davon kaufen und dann auch bei einem bloßen Versuch nicht stehen bleiben wird. Da es also an Absatz dafür nicht fehlen kann, so kommt es nur darauf an, daß die Klettenköpfe gesammelt und zum Verkauf in die nächsten Städte gebracht werden. Die Einsammlung dieses Materials dürfte eine passende Beschäftigung für Kinder und schwache Personen darbieten. (Deutsch. Telegr.)

* * *

Die Flachsseide. Die Flachsseide ist ein großer Feind der Kleefelder, indem sie auf diesen anfänglich die Kleepflanze nesterweis überspinnt und als Schmarotzergewächs ihnen das Leben aussaugt. Diese Nester, deren sich gleichzeitig viele im Klee bilden, dehnen sich über das ganze Feld aus, und hat man nicht die Zeit oder die Sorgsamkeit, dagegen einzuschreiten, so ist die Ernte verloren. Als ein sicheres, wenn auch anscheinend kostbares Mittel, den Klee vor obiger Verderbniß zu schützen, empfiehlt der Landes-Oekonomierath Weyhe folgendes Verfahren: Man suche die von der Flachsseide überzogenen Flecken sorgfältig auf, und breite so viel Stroh darüber, daß nachdem man letzteres angezündet, alle Pflanzen darunter, der Klee mit inbegriffen, verkohlt sind. Der einmal von der Flachsseide ergriffene Klee geht doch zu Grunde, mithin ist das Mittel nur scheinbar theuer und ist ein anderes wirksames nicht bekannt. Je zeitiger man auf diese Weise gegen die Flachsseide einschreitet, sobald sie sich irgend wo im Felde blicken läßt, desto geringer ist der Verlust. Es wird noch bemerkt, daß, da die Wicken ebenso wie der Klee von der Flachsseide zu leiden haben, diese auch auf gleiche Weise geschützt werden müssen. (Die Fundgrube.)

* * *

Steinkohlen als Reizfutter für Schweine. In England hat man sich überzeugt, daß die Schweine bei ausschließlich vegetabilischer Nahrung weder überhaupt gedeihen, noch so gut sich mästen, als sie sollten. Enthalten auch die Vegetabilien einige Mineralien, so müssen sie doch für den Organismus der Schweine nicht genügen. Man reicht ihnen deshalb in einem besonderen Gefäße ein Gemenge von feingesiebter Steinkohlen- und Holzasche, Salz und Knochenkohle, in dem Verhältniß von etwa 10. 1. 1. 4., und rechnet etwa 2 Loth für ein Ferkel und 4 bis 6 Loth für ein Schwein. Davon hat man den besten Erfolg gehabt.

Von noch besserer Wirkung hat sich das Füttern gröblich zerstoßener Steinkohlen — der besten Sorte — erwiesen. In Schottland sah man auf vielen Farms sowohl Zucht- als Mastschweine die ihnen gereichten Steinkohlen mit wahrer Begierde verzehren, und versicherte man, daß sie ihre Gesundheit wie ihr Gedeihen befördern. Man war überall nicht ängstlich in der Zutheilung eines gewissen Maßes, ließ die Thiere vielmehr zur Zeit nach Belieben von den Kohlen genießen. Jedoch reichte man ihnen wöchentlich nur zwei oder drei Mal. Auf der Seefahrt wollten die englischen Schweine erst durchaus nicht fressen. Nachdem man ihnen aber Steinkohlen hatte reichen lassen, die sie gierig zu sich nahmen, bekamen sie überhaupt Appetit.

Noch muß man anführen, daß das Mastschweinefutter in England meistens aus einem Gemisch von Bohnen- und Gerstenschrot und Weizenkleie besteht, dem man gern einiges Maisschrot und Reismehl beimengt. An frischem Wasser zum Saufen läßt man es den Schweinen nie fehlen. (N. Landw. Ztg.)

* * *

Gegen erdigen Bodensatz. Häufig legt sich in den gläsernen Blumenvasen, in Trinkwasserflaschen, in Porzellangeschirren, z. B. in Theekannen u. dgl., ein weißgrauer erdiger Bodensatz an, der schwer zu entfernen ist und einen widerlichen Anblick gewährt. Man darf in diesem Falle nur ein wenig Salzsäure, mit Wasser verdünnt hineingießen, wodurch der Kalkansatz gänzlich aufgelöst und das Gefäß wieder vollkommen rein und glänzend wird, sobald man es hierauf noch mit reinem Wasser ausspült. (Frauendorfer Blätter.)

Angekommene Fremde.

Den 26. Sept. 1858.

Stadt London. Hr. Kaufmann Gampert von Tauroggen; Hr. Fabrick-Director Zöpfel von Zintenhoff.

Petersburger Hotel. Hr. dimitt. General Baron Kaulbars nebst Tochter, Frau v. Rautenfeldt, Hr. Student v. Hüllesem, Frau Baronin Grothuß, Hr. Assessor v. Freymann aus Livland; Hr. v. Helmersen, Hr. Tit.-Rath Heinrichsen, Hr. Kaufmann Busske aus dem Auslande.

Hotel du Nord. Hr. Flügel-Adjutant v. Reuter von Warschau; Hr. Lieut. Baron Stempel von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Ritter von Moskau.

Goldener Adler. Hr. Pfandhalter Flor, Hr. Pastor Kniesrim, Hr. v. Sänger aus Livland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 24. Sept. 1858.

	pr. 20 Garnitz.	Ellern- . . pr. Faden	3 2 60 70		pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud
Buchweizengrütze . .	4 3 75	Fichten-	2 30 50	Flachs, Kron-	46	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze		Grehnen-Brennholz .	1 50 —	„ Wrack-	40	Reshinscher Taback . .	
Gerstengrütze	3 2 75	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .		Bettfedern	60 115
Erbsen		$\frac{1}{2}$ Brand . .	9 —	Livländ. „ . . .		Knochen	
	per 100 Pfund	$\frac{2}{3}$ Brand . .	11 —	Flachshede	19	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 70 90		pr. Berkowez von 10 Pud	Lichttalg, gelber . . .	50	„ weiße . . .	
Weizenmehl	4 — —	Reinhanf	$25\frac{5}{7}$	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Tonne	9 $9\frac{1}{2}$
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 70	Ausschußhanf	$25\frac{1}{7}$	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tschet.	$11\frac{1}{4}$
Butter pr. Pud . . .	7 7 20	Paßhanf	$24\frac{2}{7}$	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ .	
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer . .			pr. Berkowez von 10 Pud	Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	25	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
	pr. Faden	Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	
Birken-Brennholz . .	3 30 50	„ Paßhanf .		Leinöl		Roggen à 15 „	
Birken- u. Ellern- . .	2 60 80	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16	Hafer à 20 Garz. .	1 40

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	$32\frac{1}{16}$	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	36	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	$376\frac{1}{2}$	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am d. 22.	23.	24.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	$113\frac{1}{2}$	„	„	„	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	„	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	$106\frac{1}{2}$	„	„	„	„

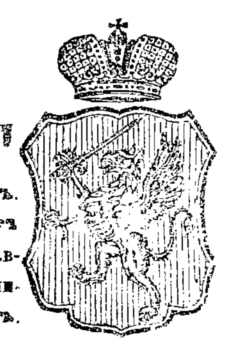
Fonds-Course.	Geschlossen am d. 22.	23.	24.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	102	„	„	$102\frac{1}{4}$	102
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	$101\frac{1}{8}$	„	„	$101\frac{1}{4}$	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	100
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	102	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	$101\frac{1}{4}$	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	$93\frac{1}{4}$	„
Bankbillete	$99\frac{7}{8}$	„	„	$99\frac{7}{8}$	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	„	5
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	$3\frac{7}{8}$	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 26. Sept. 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости
Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 111. Пятница, 26. Сентября. Freitag, 26. September. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

Auf Anordnung der Gouvernements-Behörden und Institute.

Der Canzleibeamte der Canzlei des Herrn Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland Adam Lawrinowitsch ist auf sein Ansuchen am 21. September vom Dienste entlassen worden.

* * *

Mittelst Allerh. Prikases im Ingenieur-Corps der Wege-Communication vom 30. August c. sind für Auszeichnung im Dienst zu General-Majors befördert worden: der Chef der Moskauschen Wasserleitungen, Ingen.-Obrist Baron Delwig, mit Verbleibung in gegenwärtiger Function und der stellv. Chef des XII. Bezirks der Wege-Communication, Ingenieur-Obrist Dannenstern, mit Bestätigung in dieser Function.

Mittelst Allerh. Gnadenbriefes vom 17. August c. ist der Kriegs-Gouverneur von Kostroma und Kostromasche Civil-Gouverneur, General-Major Romanus zum Ritter des St. Annen-Ordens 1. Cl. mit Schwertern über dem Orden Allergnädigst ernannt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Andrei Iwanow in die Rigaschen Festungsarrestanten Compagnieen mit nachfolgender Versendung nach Ost-Sibirien zur Niederlassung abgegeben worden.

Derselbe ist 2 Arschin 8⅛ Werschok groß, hat dunkelbraunes Haupthaar, ebenso Augenbrauen, braune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein spitzes Kinn, ein ovales, reines Gesicht, ist ungefähr 30 Jahre alt, und hat gesunde Zähne. Am Nasenbein hat er eine kleine Narbe, an der linken Hand zwei Narben in Folge eines Messerschnitts.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2002. 3

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Alexander Kaminsky nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 5 Werschok groß, hat dunkelbraunes Haupthaar, einen braunen Bart, braune Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase mit einem spitzen Ende, die Nasenwurzel sehr fein, einen gewöhnlichen Mund, ein bewachsenes Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 47 Jahr alt, in der untern Kinnlade der linken Seite fehlt ihm ein Zahn. Besondere Kennzeichen: auf der linken Wange hat er eine Verhärtung in der Größe einer Erbse.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2652. 3

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Iwan Sergejew nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 5¾ Werschok groß, hat schwarzes Haupthaar, dunkelbraune Augenbrauen und einen dunkelbraunen Bart, graue Augen, eine ziemlich kleine Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein bewachsenes Kinn, ein rundliches Gesicht, ist ungefähr 45 Jahre alt; auf der rechten Seite im untern Kinnladen fehlt ihm ein Augen-

zahn, am rechten Arme unterhalb des Ellenbogens hat er Flecken einer Brandwunde.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2637. 3

* * *

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Martin Leeping nach Sibirien zur Ansiedelung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 3 Werschok groß, hat einen kahlen Kopf und nur schwarzes Haar auf dem Nacken, schwarze Wunzen, schwarze Augenbrauen, braune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein bewachsenes Kinn, ein ovales, reines Gesicht, ist ungefähr 50 Jahre alt, in der oberen Kinnlade auf der rechten Seite fehlen ihm zwei Zähne, in der untern Kinnlade auf beiden Seiten je ein Zahn. Auf der rechten Seite der Brust hat er eine nicht große Warze.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2009. 1

* * *

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist das angebliche Weib des Vagabunden Martin Leeping Namens Ewa ins Arbeitshaus mit nachfolgender Versendung nach Sibirien zur Niederlassung abgegeben worden.

Dasselbe ist kleinen Wuchses und von untergesetztem Körperbau, hat dunkelblondes Haupthaar, blonde schwache Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen ziemlich großen Mund, ein gewöhnliches Kinn, ein faltiges, narbiges Gesicht, ist ungefähr 34 Jahre alt, und hat auf der rechten Wange eine liniäre Narbe, angeblich vom Hufschlage eines Pferdes herrührend.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2005. 1

Публичная продажа имуществъ.

Отъ Новоладожскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что въ присутствіи его 6. Ноября 1858 года, съ переторжкою чрезъ три дня, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе умершей Новоладожской помѣщицы, Маіорши Елены Аверкіевой Неворчаловой, состоящее С. Петербургской губерніи, Новоладожскаго уѣзда въ усадьбѣ Любшѣ съ принадлежащими къ оной землями, въ количествѣ всего удобной 69 дес. 14½ саж. и неудобной 1147 саж. Земли эти состоятъ въ общемъ чрезполосномъ владѣніи съ разными лицами и заключаются въ 9-ти отдѣльныхъ участкахъ. Въ усадьбѣ Любшѣ находится господскій двухъэтажный деревянный домъ, съ принадлежащими къ оному отдѣльными строеніями.—Имѣніе это состоитъ при судоходной рѣкѣ Волховѣ, отъ С. Петербурга въ 158 вер. и отъ Уѣзднаго города Новой Ладоги въ 10-ти, а принадлежащія къ ней земли нѣкоторыя въ смѣшности, а другія въ 10-ти верстахъ. Крестьянъ и дворовыхъ людей не находится. Оцѣнено оное: земля въ 724 р. 50 коп., а вѣтхое усадебное строеніе въ 15 руб. сер. и будетъ продаваться въ совокупности. При чемъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Kirchspielsrichters Carl Baron von Bruiningk kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit der Frau Baronin Emilie von Bruiningk geb. von Wulf am 18. Novbr. 1857 abgeschlossenen, mit Additament vom 9. April 1858 versehenen und am 29. April d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 63,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise und Odenpähschen Kirchspiele belegene Gut Arrol sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Liv-

ländischen Credit-Societät wegen deren auf dem gedachten Gute ruhenden Pfandbriefforderung, so wie der Inhaber der sonstigen ingrossirten oder contractlich begründeten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Arrol sammt Appertinentien und Inventarium dem Kirchspielsrichter Carl Baron von Bruiningk erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 24. September 1858.

Nr. 3362. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an nachspecificirte abhanden gekommene Documente, als:

1) den auf das Gut Alt-Salis ingrossirten, angeblich der Soldaten-Wittwe Constantia Starschinsky geb. Lukaschewitsch gehörigen Livländischen Pfandbrief sub Nr. 39/9856, groß 100 Rbl. S.;
2) den auf das Gut Poickern ingrossirten, angeblich Ihrer Excellenz der Frau wirkl. Staatsräthin Helena von Richter geb. Baronesse von Budberg gehörigen Livländischen Pfandbrief sub Nr. 4/11632, groß 1000 Rbl. S. nebst Coupons vom 17. April d. J. ab und der dazu gehörigen Cessionsschrift;
3) den auf das Gut Schloß Segewold ingrossirten, angeblich derselben gehörigen Livländischen Pfandbrief sub Nr. 1/11996, groß 1000 Rbl. S. nebst Coupons vom 17. April d. J. ab und der dazu gehörigen Cessionsschrift;
4) den auf das Gut Ogershof ingrossirten, angeblich derselben gehörigen Livländischen Pfandbrief sub Nr. 49/9708, groß 500 Rbl. S. nebst Coupons vom 17. April d. J.

aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die gebetene deren Mortification und Deletion machen zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgericht gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die obenbezeichneten Documente für nicht mehr giltig erklärt und zur Erlangung neuer Pfandbriefe und resp. Zins-Coupons und Cessionsschriften in Stelle der obspecificirten das Erforderliche statuirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß der 23. September 1858.

Nr. 3318. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Ludwig Johann Sigismund Baron v. Wolff, kraft dieses öffentlichen Proclams, Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit der Frau Contre-Admiralin Emilie von Glasenapp geb. von Möller am 5. April d. J. abgeschlossenen und am 11. April d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 143,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Adsellschen Kirchspiele des Wenden-Walkschen Kreises belegene Gut Treppenhof mit Darsen und Brunshof sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausschluß jedoch der von Seiten der hohen Krone als Entschädigung für die zur Riga-Pleskauschen Chaussée abgetretenen Ländereien zu zahlenden Summe, welche von der Frau Verkäuferin seinerzeit zu erheben ist, — aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung, so wie wider die gleichfalls gebetene Mortification und Exgrossation des zwischen dem Alexander v. Radingh als Pfandgeber und eventueller Verkäufer, und dem Titulair-Rath Alexander von Glasenapp, als Pfandnehmer und eventueller Käufer über das obgenannte Gut d. d. 23. Mai 1833 abgeschlossenen und wegen des rückständigen bis zum 1. Juli 1837 zu berichtigen gewesenen Pfandschillingsrestes von 10,000 Rbl. S. am 11. März 1835 sub Nr. 155 ingrossirten Pfand- und eventuellen Kauf-Contracts und resp. Deletion dieses nach Anzeige Supplicantis längst berichtigten, jedoch nicht auf dem obrubricirten Contracte, wie gehörig, als empfangen quittirten Schuldpostens, formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Treppenhof mit Darsen und Brunshof haftenden Pfandbrief-Forderung von

33,800 Rbl. S., so wie der Inhaber der auf das gedachte Gut ingrossirten und laut den am 11. April d. J. corroborirten Contract übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Gutes Treppenhof mit Darsen und Brunshof sammt Appertinentien und Inventarium innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Exgrossation des vorbezeichneten Pfand- und eventuellen Kauf-Contracts wegen der Pfandschillings-Restsumme von 10,000 Rbl. S. und resp. Deletion dieser Summe aber innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgericht gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Treppenhof mit Darsen und Brunshof sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausschluß jedoch der von Seiten der hohen Krone als Entschädigung für die zur Riga-Pleskauschen Chaussée abgetretenen Ländereien zu zahlenden Summe, dem Ludwig Johann Sigismund Baron von Wolff, erb und eigenthümlich adjudicirt, der obbezeichnete auf das obgenannte Gut wegen des rückständigen Pfandschillings von 10,000 Rbl. S. am 11. März 1835 ingrossirte Pfand- und eventuelle Kauf-Contract exgrossirt, die obrubricirte Pfandschillings-Restsumme von 10,000 Rbl. S. aber für nicht mehr giltig erklärt und delirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 3156.

Riga-Schloß, den 12. September 1858. 1

Bekanntmachungen.

Von Einer Rigaschen Polizei-Verwaltung wird der Eigenthümer einer angeblich gefundenen Tulaschen Tabacksdose hiemittelst aufgefordert, zum Empfange derselben sich binnen 6 Wochen a dato zu melden. Nr. 3313.

Riga, den 19. September 1858. 2

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Gutsschein der zum Gute Rodenpois verzeichneten Catharina Grünfeldt vom 9. Juli 1857, Nr. 133, giltig bis zum 23. April 1858.

Das Restantien-Billet des zur Stadt Riga verzeichneten Zunft-Okl. Lorenz Markus Dombrowsky vom 7. April 1856, Nr. 75, giltig bis zum 1. April 1857.

Das B.-B. des zum Gute Patkersen verzeichneten Fritz Janne Freymann vom 13. Febr. 1858, Nr. 1707, giltig bis zum 1. März 1858.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Tischlergesellen Julius Albert Friese und Karl Ferdinand Wang, Diener Karl Neumann, Maurer Diedrich Stubmann, Kunstgärtner Julius Heinrich Riemeyer, 3

Maurergesell Julius Sekel, Johann Carl Brenner, Anna Mathilde Hagmann, Gerbergesellen Franz Janz und Wilhelm Gentz, Edelmann Franz Stanislaus Wojewodsky, 2

Schneidermeister Johann Heinrich Kolbe nebst Frau Caroline und Tochter Louise, Friedrich Preiß, Tischlergesell Friedrich Kemesies, Architekt und Maurer Heinrich Ludwig Tiedemann, 1

nach dem Auslande.

Wittwe Charlotte Schwan, Fok Grigorjew Sabel, Karoline Elisabeth Berens, Leib Berkowitsch Rabinowitsch, Radion Fomawin, Andreas Christian Spring, Johann Friedrich Podrätschick, Mowscha Dawidowitsch Palin, Soldatenfrau Jekaterina Reksting, Prochor Osipow Swesdow, Afrem Filipjew Tschaiko, Alexander Kirkilla, Pawel Fedorow Kalinin, Iwan Kondraschew, Kondrat Jemeljanow Proschtschenka, Palageja Apolonie Thiel, Ignaty Matwejew Krjukow, Leiser Morduchow Nemenow, Schauspielersfrau Anna Margaretha Fleischer, Friedrich Heinrich Otto Rheb, Hermann Karl Schönberg, Isaak Ismann Wolpart, Fritz Steppe, Kunstgärtner Friedrich Wilhelm Sträßner, Michael Eliastamm, Ernst Diedrich Karl Harder, Instrumentenmacher Robert Riethgen, Andrei Michailow Teletnikow, Maria Skuye, Stepan Isakow, Eduard Blumenthal, Maria Amalie Thiel,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair M. Blumenbach.